



Fruchtsaft – made in Sachsen-Anhalt

Halle. – Sachsen-Anhalt ist Obst-Anbaugebiet. In zahlreichen Betrieben, besonders in den südlichen Landkreisen Burgenlandkreis, Saalekreis und Mansfeld-Südharz, werden verschiedene Obstsorten wie Äpfel und Aprikosen, Kirschen und Birnen angebaut. Neben Tafelobst wird auch Obst für die Weiterverarbeitung zu Fruchtsaft geerntet.

Die Zahl der Fruchtsafthersteller in Sachsen-Anhalt ist in den letzten Jahren stetig gewachsen. Außer den Erträgen aus dem Erwerbsanbau wird erfreulicherweise auch wieder Obst aus Hausgärten verarbeitet. Insbesondere für diesen „Lieferantenkreis“ sind mobile Mostereien interessant, die auch kleine Mengen an Obst separat verarbeiten. So kann der Gartenbesitzer tatsächlich den Fruchtsaft aus dem eigenen Obst mit nach Hause nehmen. Die Abfüllung bei mobilen Mostereien, aber auch zunehmend bei größeren Keltereien, erfolgt in sogenannten Bag-in-Box-Gebinden in Größen von 3, 5 oder 10 Litern. Es handelt sich um sterile Kunststoffbeutel, die heiß befüllt werden können. In den Verschluss ist ein Entnahmehahn integriert. Nachdem der Kunststoffbeutel in einen Karton verpackt wurde, daher „Bag-in-Box“, kann der Fruchtsaft praktisch aufbewahrt und bequem über den Hahn entnommen werden. Bei richtiger, nämlich schräger Lagerung des Kartons kann keine Luft in das Behältnis eindringen und der Fruchtsaft ist auch nach dem Öffnen bis zu drei Monate haltbar.

Das Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt untersucht regelmäßig die Erzeugnisse der großen und kleinen Fruchtsafthersteller aus Sachsen-Anhalt.

Im Jahr 2018 gelangten 60 Proben Fruchtsaft/Fruchtnektar von Herstellern, die in Sachsen-Anhalt ansässig sind, zur Untersuchung.

Geprüft wurde die mikrobiologische Beschaffenheit der Erzeugnisse. In dieser Hinsicht gab es keinen Grund zur Beanstandung. Des Weiteren geben die Ergebnisse der chemischen Untersuchung Aufschluss darüber, ob die in der Bezeichnung angegebene Fruchtart zutreffend ist. Denn nur Fruchtsaft aus Äpfeln darf Apfelsaft heißen. Bei zwei Proben gab es Auffälligkeiten. Bei den Apfelsäften, die auf das Schimmelpilzgift Patulin untersucht wurden, gab es keine Beanstandungen. Anlass zur Beanstandung gab jedoch bei zehn Proben die Kennzeichnung der Erzeugnisse.

Kontakt:

Landesamt für Verbraucherschutz
Peggy Wießner
Tel.: (0340) 6501-190
E-Mail: peggy.wiessner@sachsen-anhalt.de

Kühnauer Straße 70
06846 Dessau-Roßlau

Telefon: (0340) 6501-0
Telefax: (0340) 6501-294
<http://www.verbraucher-schutz.sachsen-anhalt.de>

Presseinformation